

Fraktion DIE LINKE. im  
Jugendhilfeausschuss der  
Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, den 22.03.2012

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Punkt 6. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Im Teil Paulsstadt ist bei der Hortversorgung an der Friedensschule das Wort „zunächst“ zu streichen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Begründung:

Die jetzt als Horträume genutzten Räumlichkeiten der Weinertschule werden dann durch die Schule benötigt, um den dann steigenden Bedarf an Plätzen an der Regionalschule zu befriedigen. Im Rahmen der selbstständigen Schule ist diese Maßnahme auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalschule „Erich Weinert“ unerlässlich.

Fraktion DIE LINKE.



Jan Henning



Peter Brill

Schwerin, den 22.03.2012

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Punkt 5 (Absatz 3 und 4) der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Die Bereitstellung von HortbetreuungsKapazitäten an Grundschulen wird, wo möglich, weiter ausgebaut. ~~Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen im Schulgebäude, soweit sie nicht einer Betriebserlaubniserteilung im Wege steht, haben Vorrang vor investiven Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungskapazitäten außerhalb des Schulgebäudes.~~ **Entsprechende Investitionen in Zusammenhang mit einer Grundschule werden durch die Verwaltung geprüft.**

Die Versorgung mit Hortbetreuungsplätzen im City-Hort an der „Friedensschule“ wird bis zum Schuljahresende 2013/14 mit der Außenstelle in der „Erich-Weinert-Schule“ abgesichert. Die Aufnahmekapazität in den Horten sollte festgelegt und nach Bedarfsprüfung auf der Grundlage der geltenden Satzung über die Platzvergabe entschieden werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Begründung:

Die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen behindert die pädagogische Arbeit im Hort, entsprechend seines gesetzlichen Bildungsauftrages, und entspricht nicht dem Standard.

Fraktion DIE LINKE.



Jan Henning



Peter Brill

Schwerin, den 22.03.2012

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Punkt 2. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin hat Vorrang. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu berücksichtigen, ~~wenn hierdurch keine zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung von Betreuungskapazitäten, z.B. im Innenstadtbereich entstehen.~~ Für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Betreuungsplätzen ist das gesamte Stadtgebiet Bewertungsbasis.

Der Betreuungsplatzbedarf im Krippen- und Kindergartenbereich wird mit Betreuungsquoten von 50 bzw. 100 Prozent errechnet. Dabei kann die Anhebung der Krippenbetreuungsquote mit dem jetzigen Bestand an Krippenbetreuungsplätzen gesichert werden.

Der Platzbedarf für die Hortbetreuungen wird nach standortabhängigen Betreuungsquoten festgestellt. Das Hortplatzangebot wird abhängig von räumlichen Bedingungen an den Schulstandorten unter Beachtung der festgelegten maximalen Schüleraufnahmekapazität bestimmt.

~~Soweit für die Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt zusätzlicher, räumlicher Bedarf entsteht, wird eine Erweiterung des Platzangebotes in der Regel über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen umgesetzt.~~

**Die Verwaltung wird im Bereich der Altstadt nach Möglichkeiten suchen, die eine ausreichende Versorgung mit Hortplätzen ermöglicht und dabei Doppelbelegungen nicht zulässt. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition für eine Grundschule mit Hort zu prüfen. Diese Überlegungen sind der Stadtvertretung mit der Vorlage der Schulnetzplanung zu präsentieren.**

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Begründung:

Die Situation der Hortversorgung in der Innenstadt ist nicht befriedigend, zutreffend gesagt katastrophal. Unter Berücksichtigung des Stadtvertreterbeschlusses, der den Hort in die Schulen bringen soll, sind die gegenwärtigen Zustände nicht haltbar. Die Qualität des Angebotes Hort leidet unter der zunehmenden Doppelbelegung. Die Bedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher sind bei weitem nicht optimal. Vor allem für die Kinder ist die Hortsituation unbefriedigend.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Qualität von Schule durch die Doppelbelegung gefährdet wird. Dies ist vor dem Hintergrund einer bestehenden Schulpflicht und einer notwendigen qualitativ hochwertigen Arbeit in der Grundschule nicht hinnehmbar.

Fraktion DIE LINKE.

  
Jan Henning

  
Peter Brill

Schwerin, den 22.03.2012

Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Punkt 3. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung, gem. §§ 22, 23 SGB VIII, auf Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent (31.12.2011 = 51,8 Prozent mit Kindertagespflege) errechnet. ~~Die bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf für die gesamte Stadt.~~ Es kann davon ausgegangen werden, dass bei stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Geburten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. **Daher ist die verfügbare Kapazität von Krippenplätzen um 50 Plätze zu erhöhen.** Die durch Bundesgesetz vorgegebene Betreuungs- bzw. Versorgungsquote in Höhe von 35 Prozent, wird in Schwerin erfüllt. **Der steigende Platzbedarf in der Innenstadt kann auch dadurch gedeckt werden, dass parallel in Stadtteilen mit rückläufiger Nachfrage, Betreuungskapazitäten reduziert werden.**

Die Stichtagsauswertungen zum 01.04. und 01.10. d. J. werden vorgenommen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Begründung:

Obwohl die Kitabedarfsplanung 160 freie Krippenplätze aufweist entspricht dies nicht der Realität. Ein Blick auf die entsprechende Internetpräsenz der Landeshauptstadt Schwerin macht dies deutlich. Auch wenn die gesetzliche Betreuungsquote erfüllt ist, liegt es im umfänglichen Interesse der Landeshauptstadt Schwerin Krippenplätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfslage anbieten zu können.

Fraktion DIE LINKE.

  
Jan Henning

  
Peter Brill